



Jahresbericht

2012



1. Gründungsjahr 2012

Der Verein Tandem 91 bietet seit mehr als 20 Jahren einen kostenlosen Veloverleih für behinderte und betagte Menschen. Anlässlich der 20-Jahr-Feier von Tandem 91 im Herbst 2011 wurde das Ziel einer eigenen Einstellhalle definiert. Seit Bestehen von Tandem 91 musste der Standort bereits 6 Mal gewechselt werden. Grund dafür waren Platzmangel oder anderweitige Nutzung der Mietobjekte. Heute mietet Tandem 91 eine Garage mit Velowerkstatt und Aufenthaltsraum ohne Toilette an den Bahnhofstrasse 15 in Steg VS. Die Situation ist zwar zufriedenstellend, jedoch ist der Mietvertrag begrenzt auf fünf Jahre und läuft 2014 aus. Um die Zukunft zu sichern ist der Verein gezwungen, eine langfristige Lösung zu finden.

Es wurden Abklärungen zum Kauf oder der Miete einer grösseren Einstellhalle in der Umgebung Steg-Gampel gemacht, jedoch konnte kein passendes Objekt gefunden werden. Durch die speziellen Anforderungen an das Gebäude (verkehrstechnische Lage, Rollstuhlgängigkeit, behindertengerechte Sanitäranlagen, geheizter Aufenthaltsraum) ist ein Neubau die sinnvollste Lösung. Die Gemeinde Steg-Hohtenn hat sich bereit erklärt, eine Parzelle neben der Eingliederungswerkstatt Insieme im Baurecht dem Verein Tandem 91 zur Verfügung zu stellen. Erste Vorprojekte wurden erstellt, welche durch den Verein jedoch nicht finanzierbar sind. Zur Geldmittelbeschaffung wurde im März 2012 die Stiftung Tandem 91 gegründet. Diese verfolgt den Zweck, eine Einstellhalle für Tandem 91 zu bauen. Zum einen wird durch die Stiftung der Vereinsvorstand entlastet, der den kostenlosen Veloverleih sicherstellt. Zum anderen führt die Stiftung eine eigene Buchhaltung, womit die Transparenz über die Baukosten gesichert sind, und Spender genau erkennen, wohin ihre Spenden fliessen.



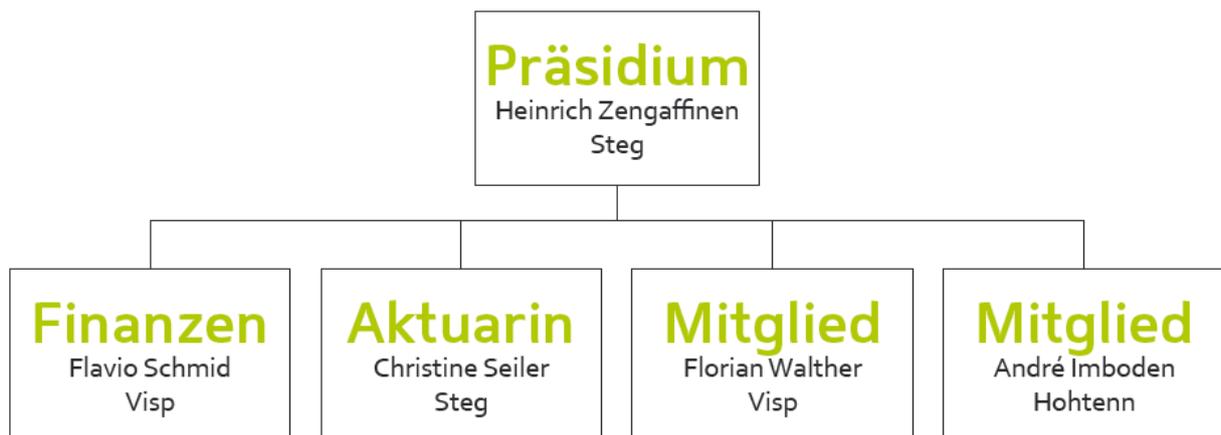
2. Stiftungsrat – Zusammensetzung

Im Frühjahr 2012 wurde die Stiftung Tandem 91 gegründet.

Dem Stiftungsrat setzt sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern des Vereins Tandem 91
- einen Mitglied aus dem Organisationskomitee der 20 Jahre Feier
- einem Mitglied einer Behindertenorganisation des Oberwallis
- einem Mitglied der Gemeinde Steg-Hohtenn

Der Verein Tandem 91 wird vertreten durch Christine Seiler und Florian Walther. Das OK der 20 Jahre-Feier wird durch Flavio Schmid vertreten, die Gemeinde Steg-Hohtenn durch André Imboden, und ProCap durch Heinrich Zengaffinen. Die Ämter wurden wie folgt verteilt:



Stiftungsrat(links nach rechts): André Imboden, Heinrich Zengaffinen, Christine Seiler, Florian Walther, Flavio Schmid

3. Statuten der Stiftung Tandem 91

Art. 1 PRÄAMBEL

- 1 In Berücksichtigung des zwanzigjährigen Bestehens des Vereins Tandem 91 und des Umstandes, dass am 11. September 2011 ein Jubiläumsfest stattgefunden hat, in welchem Rahmen das ausserhalb des Vereines gebildete OK einen möglichst hohen Betrag an Spendengeldern zu generieren gedenkt, um in Steg-Hohtenn, ein neues Lager- und Administrationsgebäude für die Zwecke des Vereins Tandem 91 zu errichten oder zu erwerben, wird die Stiftung: „Stiftung Tandem 91“ errichtet.

Art. 2 NAME, SITZ, ZWECK UND VERMÖGEN DER STIFTUNG

- 1 Unter den Namen „Stiftung Tandem 91“ wird eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Steg-Hohtenn errichtet.
- 2 Allfällige Sitzverlegungen an einen anderen Ort in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde
- 3 Zweck der Stiftung Tandem 91 ist es, den gemeinnützigen Verein Tandem 91 zu unterstützen. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Stiftung Tandem 91 ein Grundstück zu erwerben und dieses dem Verein Tandem 91 im Rahmen eines Baurechtes oder in anderer Form zur Verfügung zu stellen.
- 4 Das Stiftungsvermögen setzt sich wie folgt zusammen
 - a) aus einem Grundkapital von Fr. 10.000.00, welches dem Verein Tandem 91 von der Stiftung Cerebral zur Planung eines Bauprojektes zur Verfügung gestellt wurde;
 - b) aus dem Erlös der Festlichkeiten des Jubiläumsfestes des Vereins Tandem 91 vom 11. September 2011;
 - c) aus Gaben, Spenden, Gönnerbeiträgen etc. sowie Zinsen auf das Stiftungskapital;
 - d) aus Stifterbeiträgen.

Art. 3 ORGANE DER STIFTUNG

- 1 Die Organe der Stiftung Tandem 91 sind:
 - a) der Stiftungsrat
 - b) die Revisionsstelle

Art. 3.1 STIFTUNGSRAT

- 1 Die Verwaltung der Stiftung obliegt dem Stiftungsrat bestehend aus fünf bis maximal sieben Mitgliedern, welche grundsätzlich ehrenamtlich tätig sind. Über eine allfällige Entschädigung von Mitgliedern, denen besondere Befugnisse oder Aufgaben übertragen werden, entscheidet der Stiftungsrat.
- 2 Dem Stiftungsrat gehören an:
 - a) zwei Mitglieder, welche vom Verein Tandem 91 bezeichnet werden;
 - b) einem Mitglied, welches vom OK „20 Jahre Tandem 91“ bezeichnet wird;
 - c) einem Mitglied, welches von Behindertenorganisationen Oberwallis bezeichnet wird;
 - d) ein Mitglied, welches von der Gemeinde Steg-Hohtenn bezeichnet wird.
- 3 Der Präsident wird vom Stiftungsrat bestimmt. Auch die übrigen Chargen werden vom Stiftungsrat verteilt.

- 4 Eine Abberufung aus dem Stiftungsrat ist aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung des Amtes nicht mehr in der Lage ist.
- 5 Dem Stiftungsrat obliegt die Oberleitung und Verwaltung der Stiftung. Es stehen ihm alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich einem andern Organ übertragen sind. Der Stiftungsrat hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:
 - Obleitung der Stiftung;
 - Regelung der Unterschriftsberechtigung;
 - Abnahme der Jahresrechnung
 - Einberufung der Stifterversammlung
- 6 Der Stiftungsrat kann ein Reglement erlassen
- 7 Der Stiftungsrat kann einzelne seiner Befugnisse an Mitglieder des Stiftungsrates, einen geschäftsführenden Ausschluss oder an Dritte übertragen.
- 8 Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Über die Verhandlung wird Protokoll geführt.
- 9 Zirkularbeschlüsse sind zulässig. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Mehrheit des Stiftungsrates.
- 10 Die Einladung zu den Stiftungsratssitzungen hat grundsätzliche 20 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.

Art. 3.2 Revisionsstelle

- 1 Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige, externe Revisionsstelle, welche die Rechnung jährlich zu überprüfen hat. Die Revisionsstelle berichtet dem Stiftungsrat mit entsprechendem Antrag.
- 2 Werden allfällige Mängel, nicht innert nützlicher Frist behoben, kann die Revisionsstelle nötigenfalls die Aufsichtsbehörde orientieren.
- 3 Als Revisionsstelle wird die Trauhandfirma: Beratung, Planung und Treuhand AG, mit Sitz in Visp gewählt. Die entsprechende Annahmeerklärung dieser befähigten Revisionsstelle liegt vor.

Art 4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. 12. 2012.
- 2 Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt. Bei einer Aufhebung der Stiftung aus gesetzlichen Gründen, überträgt er Stiftungsrat das noch vorhandene Vermögen an eine gemeinnützige Organisation mit ähnlicher Zwecksetzung. Ein Rückfall von Stiftungsvermögen an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.
- 3 Mit Zustimmung der Mehrheit des Stiftungsrates können neue Stiftungsträger der Stiftung beitreten.
- 4 Vorschläge an die Aufsichtsbehörde für Änderungen dieser Statuten sind durch den Stiftungsrat mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder zu beschliessen.
- 5 Die Stiftung wird im Handelsregister des Kantons Wallis eingetragen.

Diese Statuten wurden vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 verabschiedet und treten per 23. Februar 2012 in Kraft.

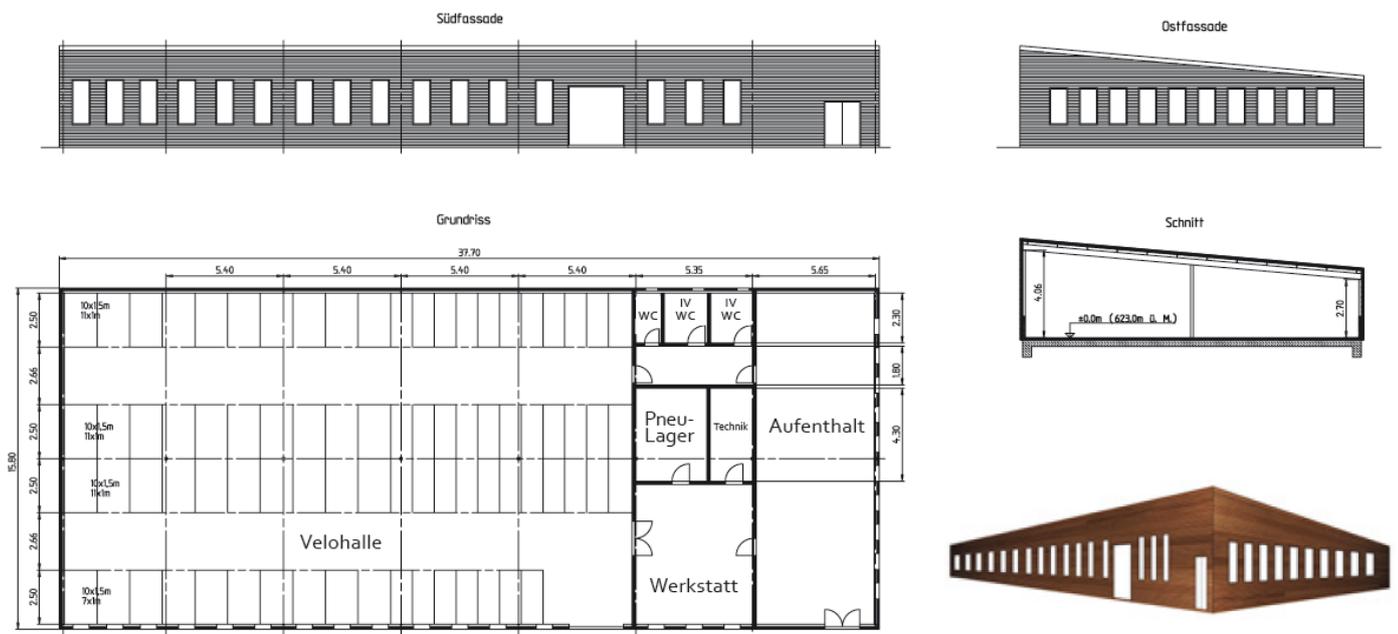
4. Ziele der Stiftung

Die Stiftung Tandem 91 bezweckt die Unterstützung des gemeinnützigen Vereines Tandem 91. Die dafür gesetzten Ziele sehen wie folgt aus:

- Veloeinstellhalle mit Aufenthaltsraum, behindertengerechten Sanitäranlagen, Werkstatt und Technikraum neben der Eingliederungswerkstatt Insieme in Steg erstellen
- Spender und Sponsoring Partner für das Projekt
- Langfristige und nachhaltige Lösung zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes für behinderte und betagte Menschen
- Sicherung der Zukunft des Vereins
- Vision: Erstellung mehrerer geschützter Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung

5. Rückblick Tätigkeiten 2012

Nach der Stiftungsgründung und Eintrag ins Handelsregister im **März 2012** wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Tandem 91 das **Projekt „Neubau Veloeinstellhalle“** erarbeitet. Dieses erfüllt die Anforderungen bezüglich Platzangebot, verkehrstechnischer Erschliessung und behindertengerechter Infrastruktur.



Die Gemeinde Steg sicherte ein Grundstück im Baurecht zu günstigen Konditionen zu. Das Grundstück liegt gleich neben der Insieme Behindertenwerkstätte, was zukünftig Synergien mit dieser Institution erlaubt.



Durch die Baupläne des Vorprojektes hat die Stiftung Tandem 91 im Jahr 2012 mehrere Offerten eingeholt. Die günstigsten Varianten belaufen sich auf **Projektkosten von 700'000CHF**.

Anlässlich der 20-Jahr-Feier im Jahr 2011 konnte durch das OK bereits 92'000 Franken gesammelt werden. Zudem wurden Gelder in der Höhe von 230'000 gesprochen, die bei Baubeginn respektive Fertigstellung des Baus ausbezahlt werden. Die Stiftung startete also das Projekt mit einem Grundstock von 330'000CHF.

Im Jahr 2012 wurden aktiv Stiftungen angeschrieben um Sponsoren und Spender für das Projekt zu gewinnen. Zu diesem Zweck hat die Stiftung eine Informationsbroschüre gemacht. Ende Mai 2012 wurden 150 Gesuche zur Unterstützung versandt. Es wurden etwa 150 Stiftungen und grössere Firmen in der Schweiz mit einer Infobroschüre und einem Jahresbericht des Vereins Tandem 91 angeschrieben.

Auf diese Weise konnten im **Gründungsjahr 2012 rund 190'000CHF** gesammelt werden. Diese setzen sich zusammen aus privaten Spendern und grossen Beiträgen von Stiftungen.

Gemeinsam mit dem Stiftungskapital und den gesprochenen Geldern konnten bis Ende 2012 bereits 520'000CHF gesammelt werden. Dies entspricht $\frac{3}{4}$ der benötigten Gelder.

Mindestens 80 bis 90 Prozent der Gelder sollen vorhanden sein, bevor mit dem Bau begonnen wird.

6. Ausblick auf das Jahr 2013

Im Jahr 2013 müssen die fehlenden 180'000CHF beschafft werden. Hierzu schreibt die Stiftung Tandem 91 erneut Stiftungen und private Firmen an. Das Baugesuch muss im Frühjahr 2013 eingereicht werden.

Ziel ist es im Herbst 2013 mit den ersten Bauarbeiten zu beginnen. Die Aufschüttung und Fundamentierung sollte im Herbst 2013 stattfinden. Ziel wäre es somit, das Gebäude im Frühjahr/Sommer 2014 fertigzustellen und dem Verein Tandem 91 zu übergeben.



Ausflug ans Openair Gampel: Tandem 91 trifft die Staatsrätin Esther Weber-Kalbermatten.

7. Erfolgsrechnung

	02.03.2012 - 31.12.2012			
	CHF	%	CHF	%
Stiftungsertrag				
Gönnerbeiträge / Spenden	168 558.95		0.00	
Stiftungsertrag	168 558.95	100.0		
Stiftungsertrag	168 558.95	100.0		
Bruttoergebnis 1	168 558.95	100.0		
Sonstiger Betriebsaufwand				
Büromaterial	1 311.45		0.00	
Beiträge, Spenden	327.00		0.00	
Treuhand & Rechtsberatung	2 747.60		0.00	
Verwaltungsaufwand	4 386.05	2.6		
Betriebsergebnis 1 (vor Finanzerfolg)	164 172.90	97.4		
Zinsaufwand, Bank-, Postcheckspesen	81.45		0.00	
Finanzaufwand	81.45	0.1		
Zinsertrag	145.65		0.00	
Finanzertrag	145.65	0.1		
Finanzerfolg	-64.20	0.0		
Betriebsergebnis 2 (vor Abschreibungen)	164 237.10	97.4		
Sonstiger Betriebsaufwand	4 321.85	2.6		
Unternehmensgewinn	164 237.10	97.4		

8. Bilanz

	31.12.2012		CHF	%
	CHF	%		
AKTIVEN				
UBS AG	75 935.05		0.00	
UBS AG Sparkonto	99 802.05		0.00	
Flüssige Mittel	175 737.10	100.0		
Umlaufvermögen	175 737.10	100.0		
AKTIVEN	175 737.10	100.0		
PASSIVEN				
Passive Rechnungsabgrenzung	1 500.00		0.00	
Passive Rechnungsabgrenzung	1 500.00	0.9		
Fremdkapital kurzfristig	1 500.00	0.9		
Fremdkapital	1 500.00	0.9		
Grundkapital	10 000.00		0.00	
Eigenkapital	164 237.10		0.00	
Kapital	174 237.10	99.2		
Eigenkapital	174 237.10	99.2		
PASSIVEN	175 737.10	100.0		

9. Revisorenbericht

Stiftung TANDEM 91

Anhang

Anhang der Jahresrechnung

Name

Stiftung TANDEM 91

Zweck

Den gemeinnützigen Verein TANDEM 91 zu unterstützen. Beabsichtigt ein Grundstück zu erwerben und dieses dem Verein TANDEM 91 im Rahmen eines Baurechts oder in anderer Form zur Verfügung zu stellen.

Stiftungsrat

Heinrich Zengaffinen, Steg-Hohtenn	Präsident
Christine Seiler, Steg-Hohtenn	Mitglied und Sekretärin
André Imboden, Steg-Hohtenn	Mitglied
Flavio Schmid, Visp	Mitglied
Florian Walther, Visp	Mitglied

Revisionsstelle

Beratung, Planung und Treuhand AG, Steg-Hohtenn/Visp

Risikobeurteilung

Die Gesellschaft verfügt über ein implementiertes Risikomanagement. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten systematischen Risikoidentifikation werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken bewertet und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Diese Risiken werden durch vom Verwaltungsrat beschlossene Massnahmen vermieden, vermindert, überwältigt oder selber getragen. Aufgrund der Risikobeurteilung sind keine besonderen Rückstellungen und Wertberichtigungen in der vorliegenden Jahresrechnung erforderlich.

Gesprochene, zweckgebundene Gelder per 31.12.2012

Otto Gama Stiftung, Zürcher Kantonalbank	10 000
UBS Mitarbeiter helfen	30 000
Loterie Romande	200 000
Stiftung Denk an mich	100 000
Total	340 000



Stiftung Tandem 91

Postfach 84

3940 Steg VS

stiftung@tandem91.ch

IBAN: CH73002632631003337M1Y

Bank: UBS

Clearing: 0263